

18795/AB
Bundesministerium vom 18.11.2024 zu 19434/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.725.639

Wien, 4.11.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 19434/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Applejuicification - Günstiger Apfelsaft statt exotischer Ananas** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Produkte, die durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) bei seinen jüngsten Testungen im Hinblick auf „Applejuicification“ befundet wurden, stammen von inländischen Produzenten, welche von Produzenten aus anderen EU-Staaten und welche aus Drittstaaten?*

Der Test wurde vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) durchgeführt, die angefragten Daten liegen im BMSGPK nicht auf.

Frage 2:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheits- und Konsumentenschutzminister das Phänomen der vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) aufgedeckten „Applejuicification – Günstiger Apfelsaft statt exotischer Ananas“ konsumentenschutzpolitisch?*

Wie auch aus dem der Anfrage zugrundeliegenden Artikel hervorgeht, handelt es sich bei dem beschriebenen Phänomen um kein neues, sondern um eines, das seit vielen Jahren beobachtet wird (<https://konsument.at/applejuicification>). Apfelsaft als Hauptzutat für Fruchtsäfte zu verwenden ist konsument:innenpolitisch dann bedenklich, wenn der Eindruck erweckt wird, der Inhalt bestünde z.B. aus Beeren oder exotischen Früchten, diese Zutaten tatsächlich aber nur in geringer Menge, oder gar nicht enthalten sind. Der auch von meinem Ressort finanzierte Lebensmittelcheck des VKI macht auf irreführende beworbene und gekennzeichnete Lebensmittel aufmerksam.

Fragen 3 und 4:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheits- und Konsumentenschutzminister das Phänomen der vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) aufgedeckten „Applejuicification – Günstiger Apfelsaft statt exotischer Ananas“ lebensmittelrechtlich, insbesondere im Hinblick auf die Lebensmittelinformationsverordnung und die Problematik der Irreführung?*
- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheits- und Konsumentenschutzminister insbesondere die vom VKI bei seinen Testungen aufgedeckte Tatsache, dass „günstige Zutaten wie Trauben-, Orangen- oder Apfelsaft sich in allen Produkten in zum Teil hohen Mengen befinden, obwohl am Produkt selbst andere Obstsorten wie Ananas oder Maracuja beworben werden“?*

Irreführungspotential gemäß der EU-Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) besteht dort, wo blickfangmäßig ein unzutreffender Eindruck erweckt wird. Diesfalls kann nach ständiger Rechtsprechung des EuGH und des OGH auch ein richtiges Zutatenverzeichnis die Irreführungseignung einer Aufmachung nicht beseitigen. Dies hat der OGH erst kürzlich wieder anlässlich einer Klage des VKI im Auftrag meines Ressorts bestätigt (OGH 23.05.2024, 4 Ob 25/24s).

Die Lauterkeitsrechtliche Beurteilung erfordert immer eine Einzelfallbeurteilung; Ausschlaggebend ist die konkrete Aufmachung.

Frage 5:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheits- und Konsumentenschutzminister insbesondere die durch Produzenten und den Handel geäußerten Argumente im Hinblick auf die festgestellte „Applejuicification“, dass „die Diskrepanz zwischen der Produktaufmachung mit meist teuren, exklusiveren Früchten und der tatsächlichen Zusammensetzung mit einem hohen Anteil an günstigen Zutaten auf die Namensgebung der Produkte und auf die geschmacksgebenden Früchte bezieht oder die Produktaufmachung den Konsumenten zeigen soll, was sie geschmacklich erwartet“?*

Wie bei Frage 4 angeführt ist die Beurteilung immer anhand einer konkreten Aufmachung zu treffen. Bei einer Bewertung sind die lauterkeits- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

Fragen 6 und 7:

- *Laufen bereits einschlägige Rechtsverfahren des BMSGPK gemeinsam mit dem VKI gegen Produzenten und den Handel und wenn ja welche im Hinblick auf die „Applejuicification“?*
- *Werden Sie bzw. wird das BMSGPK den VKI beauftragen hier einschlägige Rechtsverfahren gegen die Produzenten und den Handel einzuleiten?*
 - a. Wenn ja, bis wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Der VKI führt in meinem Auftrag laufend Verfahren wegen irreführender Produktaufmachungen, auch von Fruchtsäften und Erfrischungsgetränken. Ich verweise hier auf die seitens des BMSGPK geförderte Website www.verbraucherrecht.at, auf der der VKI stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

